

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnisse und Beschluss des kommunalen Wärmeplans Neu-Anspach

Die Stadt Neu-Anspach hat ihre kommunale Wärmeplanung erfolgreich abgeschlossen. Nach Durchführung der Offenlegung des Wärmeplan-Entwurfs vom 20.4. bis 19.5.2026 und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, wurde der Wärmeplan am 8.6.2026 im Umweltausschuss und am 10.6.2026 im Bauausschuss beraten.

Am 25.06.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung final beschlossen,

1. den kommunalen Wärmeplan der Stadt Neu-Anspach (Abschlussbericht und Maßnahmensteckbriefe) in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) mit seinen Bestandteilen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Umsetzungsstrategie, Controlling und Monitoring, zu beschließen, öffentlich bekanntzumachen und auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen,
2. die Verwaltung (Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende) mit der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, insbesondere des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs, der Verstetigungsstrategie, Controlling und Monitoring mit Prüfung der Fortschreibung zu beauftragen. Die Gremien erhalten entsprechende Beschlussvorlagen und Berichte,
3. die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit (verfügbare Fördermittel und Haushaltsmittel) zu stellen,
4. den Wärmeplan bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen, in der Städteplanung und bei Klimaschutzmaßnahmen/-konzepten zu berücksichtigen.

Der vollständige kommunale Wärmeplan (Abschlussbericht und Maßnahmensteckbriefe) ist ab sofort auf der Internetseite der Stadt unter www.neu-anspach.de/Waermeplanung in der Rubrik Beschluss + Ergebnisse einsehbar.

Der Wärmeplan dient der Stadt, Bürgern, Unternehmen, Netzbetreibern, Energieversorgern und weiteren Akteuren als wichtige Orientierung für zukünftige Investitions- und Entscheidungsprozesse. Er zeigt Entwicklungsperspektiven für die Wärmeversorgung auf und bildet eine Grundlage für weitere Planungen, beispielsweise für den möglichen Ausbau von Wärmenetzen oder Empfehlungen zu individuellen Heizlösungen und Energieeinsparmöglichkeiten.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der kommunale Wärmeplan keine unmittelbare rechtliche Wirkung entfaltet, d.h. es werden keine verbindlichen Festlegungen getroffen, welche Energieversorgungsformen an welchen Standorten konkret realisiert werden.

Der kommunale Wärmeplan zeigt als wichtige strategische Planungsgrundlage die Potenziale, Ziele und Maßnahmen auf für eine klimafreundliche, zuverlässige und wirtschaftliche Wärmeversorgung.

Neu-Anspach, den 26.06.2026

Der Magistrat

Birger Strutz
Bürgermeister